



Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Rathaus, Köln

Tobias Scholz, MdR
Thor Zimmermann, MdR
Referent*innen:
Aline Damaske
Thomas Schmeckpeper
Thomas Geffe

Laurenzplatz 1-3, Zi. 512
50667 Köln
Tel.: 0221/221-22176
gut@stadt-koeln.de
www.dieguten.koeln

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 20.04.2018

AN/0619/2018

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	03.05.2018

Kosten-Nutzen-Analyse zur Ost-West-Achse öffentlich machen

Sehr geehrte Oberbürgermeisterin,

wir bitten Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 3. Mai 2018 zu setzen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln fordert die Verwaltung auf die Kosten-Nutzen-Analyse zur Ost-West-Achse des Ingenieurbüros Spiekermann umgehend vollständig zu veröffentlichen.

1. Das Gutachten soll auf der Internetseite der Stadt Köln abrufbar sein.
2. Registrierten Nutzer*innen des Bürgerbeteiligungsverfahrens soll das Gutachten per email mit download-Link bekannt gemacht werden
3. Das Gutachten soll auf einer Veranstaltung im Rahmen der Bürgerbeteiligung öffentlich vorgestellt werden
4. Die Verwaltung erstellt eine auch für Laien allgemein-verständliche Zusammenfassung, und veröffentlicht dieses ebenfalls
5. Das Ergebnis der zusätzlich beauftragten Untersuchung (zum SPD-Vorschlag) soll ebenfalls veröffentlicht werden

Begründung:

Bereits im Herbst dieses Jahres soll eine Entscheidung zur Verstärkung der Ost-West-Achse des Kölner Stadtbahnnetzes erfolgen. Die Bürgerbeteiligung hat bereits begonnen, in Presse und Öffentlichkeit wird über die verschiedenen Varianten diskutiert. Um zu einer Entscheidung zu kommen, ist es selbstverständlich für die gesamte Öffentlichkeit wichtig, zu erfahren welche Variante wieviel kostet, und bei welcher Variante mit Fördersummen

gerechnet werden kann. Um genau dies zu erfahren, hat die Stadt beim Ingenieurbüro Spiekermann eine Kosten-Nutzen-Analyse in Auftrag gegeben, deren Ergebnis seit letztem Jahr vorliegt. Obwohl bislang „nicht-öffentlich“ sind einzelne Details bekannt geworden, wir halten es jedoch für erforderlich, dass das gesamte Gutachten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird. Denn die Untersuchung enthält nicht nur ein Ergebnis, sondern auch „Zahlenmaterial“, das für weitere Expert*innen in der Stadtgesellschaft von Interesse ist. Nur so kann ausreichend Transparenz und eine gute Grundlage für Diskussionen geschaffen werden. Sollten sich neue Sachverhalte ergeben, etwa neue Gutachten, oder Förderrichtlinien sollten diese ebenfalls öffentlich gemacht werden.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich

Gez. Thor Zimmermann & Tobias Scholz
Ratsgruppe GUT